

R.A.
379
34.

X 23A3022

II l
329

Privilegium,

Sachricht

und

UNIVERSITÄTS-BIBLIOTHEK
HALLE
(S.A.L.E.)

BIBLIOTHECA
UNIVERSITARIA

Plan,

von der im Königreich Pohlen errichtenden

LOTERIE,

vor die, zu Warschau, angelegte

Ritter = Academie

und

Weyßen = Stiftung.

FIVE GUILDERS



THE EAST INDIA COMPANY

PAID TO THE ORDER OF THE COMPANY

IN FULL PAYMENT OF THE DEBT

OF THE COMPANY TO THE BOUNTY

OF THE EAST INDIA COMPANY

IN FULL PAYMENT OF THE DEBT

OF THE COMPANY TO THE BOUNTY

OF THE EAST INDIA COMPANY

IN FULL PAYMENT OF THE DEBT





Königl.
Allergnädigst-ertheiltes,,

und
mit den Reichs = Inſiegel,
von

Sr. Hochwürdig- Hochgebohrnen Excellenz,
Den Herrn Grafen,

Michael von *Granow, Wodzicki.*

Der Cracauischen Cathedral-Kirchen Dechanten ꝛ. des
Hoch-Löbl: Stifts zu Wonchoc, Cerwin ꝛ.
Hochbestätigten Abten ꝛ. und des Pohlischen
Reichs Vice-Sanzlern ꝛ. ꝛ.

vollzogenes

Privilegium.

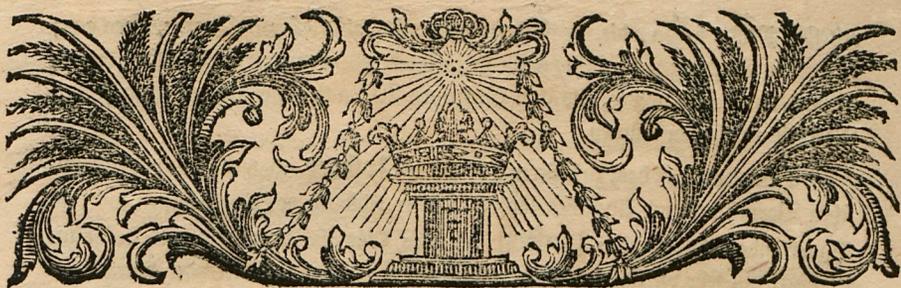
f. d. Dresden am 8. April. 1748.





[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and is difficult to decipher due to its lightness and the age of the paper.]





Wir AUGUST der Dritte, von Gottes Gnaden, König in Pohlen, Groß-Herzog in Litthauen, Neußen, Preußen, Mazovien, Samogitien, Kiovien, Wolhynien, Podolien, Podlachien, Liefland, Smolenscien, Sewerien und Zcher-nikowien; wie auch Erb-Herzog zu Sachsen und Chur-Fürst ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Urkunden, und fügen allen und jeden, so daran gelegen, hiermit zu wissen. Daß, wie **Wir** alles, was nur zur Aufnahme und Besten **Unser**s Königreichs Pohlen, und Groß-Herzogthums Litthauen, immer gereichen kan, mit der innigsten Achtsamkeit zu bestreben suchen: also nicht minder, gelangen zu **Unserer** sonderlichen Zufriedenheit, und derjenigen Landes-bäterlichen Beherzigung, die **Wir** allen, **Unserem** Scepter unterworfenen, und von **Gott**, **Unserer** Landes-herrlichen Obforge, anempfohlenen Völkern in be-

reitesten Milde hegen, die, zu Warschau, bereits glücklich angefangene, zwey ganz rühmliche Stiftungen; welche, wenn sie zu ihrer vollkommnen Endschafft gediehen, sie beydes, der Religion so, als dem Gemeinen Wesen selbst, einen ungemein grossen Vortheil verschaffen würden.

Eines davon, ist das, zu besserer Erziehung **Unserer** Pohlischen und Littthauischen Vornehmen und Adlichen Landes - Kinder, lediglich, von eingebornen, und dem Vaterlande wohlwollenden, **Unsern** Geliebten, Clericis Regularibus Scholarum Piarum, mit sehr vielen, zum Nutzen der Republic, sich äussernden guten Fortgang angelegte Collegium Privatum, nebst der dabey errichtenden Ritter - Academie; deren dieses Königreich, bißhero nicht ohne mercklichen Schaden entübriget gewesen: woselbsten, die, noch in denen ersten Jahren, lebende Jugend von denen Geistlichen gedachter Congregation,, die aber etwas mehr erwachsene junge Leute, nicht alleine, von denen höhern Vorgesetzten dieses Ordens, sondern auch, von andern tüchtigen Maitren und denen von **Uns**, ihnen bestimmenden, der Kriegeskunst wohlverfahrenen Officierern, folchergestalten unterwiesen werden sollen: damit dieselben, sowohl in denen Christlichen Pflichten und sonstigen guten Künsten, die gehörige Erkantniß erlangen, als auch in denen andern ihrem Stande gemäßen Wissenschaften fleißig geübet, und dadurch geschickt werden, dem Vaterlande dereinstens erspriessliche Dienste zu leisten.

Das andere betrifft, ein, von denen **Uns** Geliebten Priestern Congregationis Millionis, gleichfalls aufgeführte und vor arme, pfleglose Kinder offenstehende Weyssen-Haus; welches, da es ein zu Wercken der Gottseeligkeit ganz verdienstliches,, auch zu Unterdrückung der Armuth, und derer daher größtentheils entstehenden Ubelthaten dem Lande ganz heilsahmes Vorhaben,, ja jezo schon, seit einigen Jahren, von augenscheinlichen,, seinen Absichten gleichkommenden Wirkungen ist: so ist kein Zweifel: daß nicht mit Herannahung künftiger Zeiten, die Früchte davon dem Gemeinen Wesen noch nutzbarer sich äugnen sollten.

Wenn **Wir** denn nun, diesen beyden, so wohlmeynend - errichtenden Stiftungen, und denenjenigen, so selbige rühmlichst veranlasset, auch sie bereits zu einem so guten Anfange gebracht, vermittelst gegenwärtig,, vor **Uns**, und **Unsere** Nachfolger, denenselben,, ertheilenden Privilegii, den von **Uns** demüthigst,, erbetenen Gnä-

Gnädigsten Schuß und Beystand, um so huldreicher anzugewinnen **Uns** wohlgefallen, lassen: also willfahren und fügen hiernächst, in gleicher **Unserer** Königl. Gunst, denen, **Unserer** Majestät von ihnen allerunterthänigst-dargereichten Bittschriften; um auch dadurch öffentlich an den Tag zu legen: wie sorgfältig und unermüdet **Wir** allezeit bedacht sind, der Republic beständige Proben, **Unseres**, vor ihr Wohl abzielenden Augenmercks zu geben.

Und zwar, so haben, durch die **Uns** beysitzende Rätthe, sothane Supplicanten, ein „ in andern wohl eingerichteten Republicken, Königreichen, und Staaten, bekandtes „ und zu vielen Nutzen des Gemeinen Wesens senst ergiebiges Mittel, einer so genannten Loterie, in welcher, mit geringen Einfäzen, Billets erkaufet „ solche gezogen „ und damit ansehnliche Posten gewonnen werden, in treugehorsamsten Vorschlag gebracht, auch deßhalb **Uns** demüthigst angegangen; Gnädigstens zu erlauben: damit eine gleiche, von verschiedentlich „ sich vorfindenden Patrioten, intendirende Einrichtung vor das Königreich Pohlen und Groß-Herzogthum Litthauen, in **Unserer** Residenz-Stadt Warschau etabliret „ und die daraus, wie gewöhnlich „ provenirende Gelder zu Beförderung und endlicher Vollendung, dieser zweyen Stiftungen, getreulich angewendet würden; anbey auch in Gnaden zu genehmigen: daß die Generale Inspection und Administration dieses ganzen Werckes, dem **Hoch- und Wohlgebohrnen Freyherrn von Stain, zc. Unserm** würcklichen Obristen von der Cavallerie, als welcher den größten Beyschuß zu diesen Wercke entrichtet, von dessen übrigen Mit-Interessenten anbetrauet „ ferner, die, bey Ziehung derer Loosse und zu Beobachtung, der zur Bequehmlichkeit des Publici, erforderlichen guten Ordnung, nöthige Direction, **Unseren** Gel. Gel. Ehrw. Ehrw. Patri, Stanislaw Kohnarski, Ex-Provincialen derer Scholarum Piarum, und dem Priester, Baudouin, von der Missions-Congregation, als welche, oberwehneten maassen, diese, der Kirchen, und dem Vaterlande, so erspriessliche Errichtungen, veranlasset und angefangen „ mit Zuziehung des, zu Auszahlung derer Gewinsten und Eincaßirung derer Einfäzen, von denen bey diesen Etablissements sich verbundenen Wohlthätern, bestellten Buchhalters und Collecteurs, gleichfalls übertragen werde.

Am

Um nun männiglich zu erkennen zu geben: wie **Wir** würcklich wünschen; daß, diese dem Wohl der ganzen Nation gewidmete Unternehmungen, einen glücklichen Fortgang gewinnen mögen: also sind **Wir** auch bereit, solche nach aller **Unserer** Königlichlichen Macht zu unterstützen und zu befördern.

Und dahero approbiren, und confirmiren **Wir**, vermöge **Unserer** Königlichlichen Autorität, vollkommen, so wohl das vorgeschlagene Mittel der Loterie, als auch die darüber regulirte Inspection, Administration und Direction auf eine Zeit von **Fünf Jahren**; befehlen auch zugleich, von der eigentlichen Beschaffenheit dieser Einrichtungen, dem Publico eine klare und getreue Nachricht zu geben.

Zu Bevollständigung dieser **Unserer** ausdrücklichen Willens-Meynung, haben **Wir** gegenwärtiges Höchst-eigenhändig unterschrieben, und sodann mit Vor-druckung **Unseres** Reichs-Innsiegels, ausfertigen lassen. Gegeben Dresden, am 8. April. im Jahr Christi, MDCCXLVIII. **Unseres** Reiches aber im XV. Jahre.

AUGUSTUS REX.



Joannes Klofowski. Canonicus
Cathedralis Premisliensis. Sacrae Regiae Maje-
statis, Sigilli Regni Secretarius.

Sachricht,

von der, in Warschau „ zu Fortsetzung
der, daselbst angelegten

Ritter = Academie

und

Weysen = Stiftung,

errichteten,

und

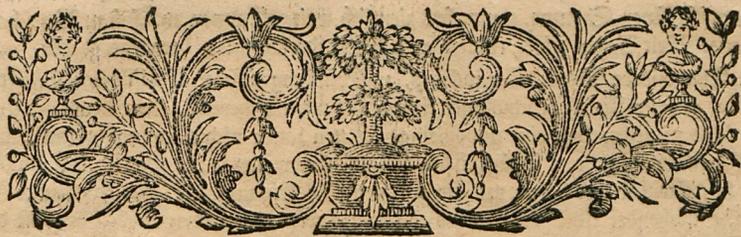
von

Sr. Königl. Majestät ꝛ. ꝛ. ꝛ.

Allergnädigst = privilegirten

LOTERIE.





Sleichwie die, in Warschau zur Ehre Gottes, und großen Vortheil des Vaterlandes, angelegte zwey besonders rühmliche Stiftungen, auch die Allermildeste Beherzigung und Aufmerksamkeith, **Er. Königl. Majestät, Unsers Allergnädigsten Herrn** *rc. rc. rc.* dergestaltten erwecket; daß **Sie** dieselben, **Der** Allerhöchsten Schutzes und Genehmigung würdig erachtet: also nicht minder, verdienen solche, von gesammter Republicque und Ihren einverleibten Ständen, in genaue Erwegung gezogen,, und auf die nachdrücklichste Weise, unterstützt zu werden.

Bizhero, hat die Pohlische Nation, noch keine solche öffentliche Ritter-Schulen gehabt; wie solche gleichwohl, bey allen Europäischen,, ja auch denen allerkleinsten Staaten, unter verschiedenen Benennungen, würcklich sich eingerichtet befinden. Vielmehr ist die Ritterschaft, und manche sonst im Lande, von Ansehen befindliche Familie, dahin genöthiget gewesen, ihre Söhne, die sie in anständigen Übungen unterrichten lassen wollen, entweder auf eine lange Zeit, außer Landes zu verschicken; oder aber, mit einer allgemeinen unvollkommenen Erziehung sich zu begnügen. Ersteres ist nun wegen derer sehr schweren,, dazu erforderlichen Kosten, nicht bey allen Häusern thumlich; und selbstn seine Jugend zu unterweisen, ist nicht ein jeder im Stande; ja, die wenigsten Familien, haben zeithero selbstn geschickte Leute, zu ihren Kindern auf eigene Kosten unterhalten können.

Alleine diesem so obwaltenden Mangel, gehet das, bey denen *P. P. Scholarum Piarum*, zu Warschau angelegte neue Werk der Ritter-Academie, auf eine ganz glückliche Art entgegen: worüber die fernere Einrichtung, Ordnung, Erwehlung guter Officiers, und übriger benöthigten Personen, nach den bereits überreichten Plaan, von **Er. Königl. Majestät** Allerhöchsten Disposition und der Republicque einstimziger Beytretung, lediglich abhängen wird. Und lieget es nur gegenwärtig daran: damit der Bau davon, welcher vermittelst einer beträchtlichen,, von verschiedenen Pohlischen und Littauischen Magnaten, aus patriotischer Freygebigkeit zusam-

men - geschossenen Summe, nunmehr ziemlich weit gekommen, und sich zu Warschau, vor aller Welt Augen zeigt, endlich auch des förderlichsten, beendiget werde.

Das andere Werk, über welches, zu Erfüllung unserer Christlichen Pflichten und der, unserm Nächsten schuldigen Liebe nichts wesentlichers „ dem Gemeinen Wesen nichts nütlicherers „ einem wohl eingerichteten Lande nichts anständigerers „ und zu Verminderung, derer so täglich sich anhäufender armen Leute, Bettler, Müßiggänger, Landstreicher und daher, mit der größten Beleidigung Gött- und Weltlicher Gesetze, entstehender Ubelthäter, nichts ersprießlicherers „ gefunden werden kan, ist das zu Warschau, von denen P. P. Congregationis Missionis, unter den Nahmen eines General - Spitals, vor gefundene „ und pfleglose Kinder, angelegte Haus; welches ebenfalls, dem Vaterlande bereits einen grossen „ und ofenbaren Nutzen dargestellt. Sollte nur dieses, so rühmliche „ und höchstnützliche Institutum, durch einen gottseligen Beytrag frommer Seelen so wohl „ als durch die Beysorge der ganzen Republicque selbst, ferner und nachdrücklich unterstützt werden: so ist nicht zu zweifeln; daß zunechst dieser, vor Gott angenehmen und zum Theil verdienstlichen Ausübung, nicht sollte, auch daher, von Tage zu Tage, ja zu ewigen Zeiten dem Vaterlande ein ungemein - merklicher „ und wichtiger Nutzen erwachsen.

Es sind zwar jederzeit, diese beyden Errichtungen, durchgehends hochgeschätzt „ und sehr gut befunden worden: alleine in die Länge ermüden gutwillige Herzen, hinfällige Mittel zu derer selbst Ausführung, aus eigenen Vermögen herzugeben: einfolglich eräugnen solchermaassen, dabey sich nichts denn lauter Verzögerungen und Schwierigkeiten, die begreiflicher weise einen schlechten Fortgang haben „ geschweige denn, einen vollkommenen Zweck erreichen können.

Nunmehr erbiethet sich aber, ein, in allen Ländern zu dergleichen Absichten ganz leichtes „ und gewünschtes Mittel, zufolge welchen, ohne jemandens „ noch derer Landes - Callen Beschwerde selbst, viele mit ihren eigenen „ größten Nutzen, diese dem Vaterlande so nöthige, als nützliche Etablissements befördern „ ja endlich durchaus bevollständigen würden.

Und dieses Mittel bestehet, in einer öffentlichen, freyen, sichern und zuverlässigen Loterie; welche **Sr. Königl. Majestät**, vorher wohl geprüft „ und untersuchter - maassen, so conditioniret befunden; daß sie der Republicque, und allen **Der** zur Crone gehörigen Vasallen und Unterthanen, zum augenscheinlichsten Vortheil wohl gedeyhen kan: und dannhero haben auch, **Allerhöchst** Dieselben, sothanes Werk, kraft **Der** hierüber, sub datō Dresden, am 8. April. 1748. ertheilten „ und mit den gewöhnlichen Reichs - Siegel, bestätigten „ Privilegio, Allermitbest genehmiget und dabey geordnet, davon, eine umständliche Nachricht dem Publico unverzüglich bekandt zu machen.

Col.

Solchem zu allerunterthänigster Folge demnach, dienet nachstehendes zu eines jeden nach Standes-Gebühr beliebiger Wissenschaft.

1. Daß die einzige wahre Ursache dieser Loterie, bloß und allein, in der Aufbesserung dererjenigen zweyen grossen Häuser beruhe, welche gemeldeter-maassen zu den ersprießlichsten Behuf, einer Ritter-Academie und den Weysen-Hause zu Warschau angeleget worden.
2. Daß man zur Unterstützung, und zum Behuf sothaner Loterie, von Seiten verschiedener Patrons und Patroninnen, einen Fond von 75000. Species-Ducaten angesetzt. Welches ansehnliche Capital nicht erst, wie es in andern Loterien gebräuchlich, vermittelst einer langwierigen Zeit colligiret werden darf; sondern es lieget und befindet sich dasselbe, in baarer und fertiger Bereitschaft schon in Banco.
3. Ist die Generale-Inspection und Administration darüber, vermöge gesammter respectiven und hohen Interessenten einmüthiglich gefassten Entschlusses, Sr. Hochwohlgebohrnen dem Herrn Obristen ic. Franz Theodor Baronon von Stain mit der vollen Macht übertragen worden: um nach Inhalt, vor erwehneten Königl. allergnädigsten Privilegii, und der Sachen Beschaffenheit allenthalben, die erforderliche Obacht und Ordnung zu halten.
4. Sind zu desto grösserer Sicherheit des Publici, zwey Geistliche Herren zu Directoribus bey dieser Loterie, und zwar der Hochehrwürdige Pater Stanislaus Konarski, Ex-Provincial derer Scholarum Piarum, und der Hochehrwürdige Pater Baudouin, Priester aus den Orden Congregationis Missionis, als diejenigen erwehlet worden, welche diese Fundationes der Ritter-Academie und des Weysen-Hauses, eigentlich mit rühmlichen Eysfer veranlassen. Und werden dieselben bey jeder Ziehung zugegen, auch dahin bestreben seyn: damit überhaupt hierbey, alles in Ruhe und Sittsamkeit zugehe, in Ziehung derer Zettels keine Unterschleife passieren, und alles zur Bequemlichkeit des Publici, so viel als möglich, dirigiret werde.
5. Sollen die, bey der Buchhalterey und Collectur bestellte Persohnen, in Beobachtung der ihnen besonders aufgetragenen Pflichten, männiglich nach Verlangen zu dienen, und mit den ersinnlichsten Glimpf entgegen zu gehen, sich angelegen seyn lassen.
6. Wird die Banque täglich, von 9. bis 12. Uhr zu Mittage, und von 3. bis 5. Uhr nachmittag, Sonn- und Feyer-Tages aber, nicht ehe als bis nach geendigten Gottes-Dienste, geöffnet werden.
7. Ist eine, in andern Loterien, sonst nicht gebräuchliche Freyheit, denen respectiven Liebhabern gestattet: daß besonders Herrschaften, Passagiers und diejenigen Persohnen, welche in Privat-Gesellschaften, zur Lust Billets in ihre Häuser verlangen,

langen, auch zu später Abends-Zeit, nur die baaren Einfätze, zur Lösung derer Billets in die Banque schicken dürfen. Welche Zettels in Gegenwart ihres Abgeordneten, durch das wie gewöhnlich dabey bestellte Kind, gezogen, und was heraus gekommen, benebst denen, gleich baar ausgezahlten Gewinnsten, von denen Geistlichen Herren Directoribus versiegelt, und das so versiegelte Paquet, durch eben den Abgeordneten, zurückgefertiget werden soll.

8. Ein jeder ohne Ausnahme, kan seine Billets, auch durch die dritte Hand sich lösen, und abholen lassen. Und diejenigen, so ausserhalb Warschau, in entlegenen Provinzien, Städten und Städtgens sich befinden, adressiren sich nur, an die ihnen zuechst-gelegenen Post-Ämter, und betrauen denen Hrn. Postmeistern die baaren Einfätze, welche, nachdeme auch das Porto, von denen Briefen abgeführt worden, alsdenn alles, vermöge der mit ihnen getroffenen Abrede, getreulich und sicher nach Warschau bestellen, und so durch diesen Weg, die gezogene Billets und Gewinnste auch, wieder zurück erhalten werden.
9. Alle Wochen, sollen in die öffentliche Zeitungen, der Nahme und Aufenthalt eines jeden Gewinners gedrucket, und dadurch gesammtes Publicum überzeugt werden: daß alle, auf der hiebei gedruckten Tabelle, designirte Gewinnste auch wirklich sich, unter denen Billets befinden. Wollte nun jemand, seinen Nahmen nicht zum Druck befördert wissen, und solchen vielmehr verbergen: so ist ihm frey gelassen, dagegen eine Sententz, Devise oder andern erdichteten Nahmen anzunehmen, und solchen ohne Verzug der Loterie zu communiciren: damit der Druck derer selben, nicht ohne Noth aufgehalten, und bey unterbleibender Einschickung, man dennoch genöthiget werde, den eigentlichen Nahmen und Orth zu publiciren.
10. Ist die Loterie in drey Classen getheilet. Zur ersten, kostet das Billet 1. Tynnff; zur andern 3. Tynnff; und zur dritten 1. Ducaten. In der andern Classe sind grössere Loosse, als in der ersten; und in der dritten Classe sind grössere Loosse, als in der andern: daher werden auch die Billets, zur andern und dritten Classe theurer bezahlet.
11. In jeder Classe ist erlaubt sich mehr als ein Billet zu lösen. Man mag deren 10. " 20. " 50. " 100. und so viel einem beliebig, es sey auf einmahl oder nach und nach sich erkaufen; auch aus allen dreyen Classen auf einmahl sein Stücke probiren, und die aller importantesten Loosse gewinnen: denn sie doch endlich einer aussiehn muß. Ist man entschlossen, man habe gewonnen oder nicht, 2. " 5. " 10. " auch so vielmahl einem gefället, Billets zu lösen und sein Stücke zu verfolgen: so ist auch dieses unverwehret.
12. Diejenigen so arm sind, und nicht viel entbehren können, mögen etliche auf ein Billet zusammen legen; und was sie nachhero gewonnen, unter sich nach Masse desjenigen, was ein jeder zu solchen Billet gegeben, so dann theilen.

13. Die Loterie hat 145749. Gewinne, nemlich so viel Loöse, die eine gleiche Anzahl von Persohnen, vermittelst ihrer, in zehnden Shö. specificirten Einsätzen, 10. " 20. " 50. " 100. " etliche hundert " 1000. " und etliche bisz 10000. Species Ducaten gewinnen, und sich glücklich machen können. Welche Menge von Gewinnsten um so wichtiger, als solche immer, in dieser ihrer unveränderten Zahl verbleibet; ungeachtet davon gute Loöse gezogen worden. Sintemahlen
14. Die Loterie von dieser sonderlichen Eigenschaft ist; daß jede Summe, so auf gezogene Loöse gezahlet worden, auch wieder aus der General-Casse, in der Banque der Loterie ergänzt " und auch ein gleiches Loös unter die Billets geworfen wird. Dergestalten: daß sothane Banque jederzeit im zahlbahren Stande, auch ein jeglicher dasselbige Glück " so er selbst, oder ein anderer bereits genossen, gleichfalls erlangen kan.
15. Die Loöse sind solchermaaßen eingerichtet; daß selbige zusammen, das Capital von 75000. Species Ducaten betragen. Als in der ersten Classe, kommen auf 64324. Loöse oder Persohnen 10000. Ducaten; in der zweyten Classe auf 69503. Loöse 20000. Ducaten; und in der dritten Classe auf 11922. Loöse, 45000. Ducaten: welches denn zusammen obigen Betrag erfüllet.
16. Dargegen sind, zu treulichster Nachweisung derer Rieten, solche nur mit 10. gegen 1. gutes Loös proportioniret. Sonst aber
17. werden zum unumgänglichen Behuf, derer bey dieser Banque vorkommenden Kosten, und zum Theil, auch davon, die beyden Stiftungen zu soulagiren, von jeden Gewinne 10. pro Cent abgezogen.

Was nun sonst, zu eines jeden Nachricht noch übrig, und hier in diesen siebenzehnen Paragraphis, entweder gar nicht " oder nach jemandens Meynung, nicht deutlich genug, ausgedrucket seyn sollte; dasselbe soll männiglich, nach Gelegenheit theils münd- theils schriftlich ohne Weigerung und gerne communiciret werden.

Die Bornehmsten des Reichs und die ganze Ritterschaft haben die gerechtesten Ursachen von der Welt, sowohl auf alle mögliche Weise, als besonders durch diese ohne ihre Kosten errichtende Loterie, solchem Ihnen Selbst unentbehrlichen Vorhaben einer auszuführenden Ritter-Academie, unermüdet zu statten zu kommen.

Alle treugeformene Landes-Kinder mittlerer Condition, ja der gemeine Mann so gar, haben würckliche Gelegenheit, die liebe des Nächsten, mit Christlich- und gottseeligen Wercken in thätliche Ausübung zu bringen; wenn sie sich mit einem so geringen, und fast nicht mercklichen Aufwand, zu einer so großen und ruhmvollten Errichtung wie das Weissen-Haus zu ihren eigenen, so wie zu des ganzen Reichs Nutzen behülflich und wohlthätig erzeigen.

Zu alle insgesammt, haben ein ofenes Feld, ihr Stücke solchergestalten zu versuchen; daß sie mit denen so wenigen Einsätzen an Gelde, gleichwohl nach Anzeige
des

des hier angefügten Plaans, große Summen lucriren können. Und obſchon nicht einem jeden, das Glücke fügen „ auch dieſer und jener, dann und wann, irgend was dabey verliehren möchte: ſo iſt dieſes ſo wenig, und faſt als eine Bagatelle anzufehen; die nicht der Neue werth. Denn was man verlohren, wäre etwan dasjenige; was man übrig gehabt; was man anderwärts ohne allen Nutzen, und vielleicht mehrfältig verſchwender haben würde. Es fällt alles das, in die allgemeine Hand des Vaterlandes und des armen Nechſten!

Sollte ſichs nicht geziemen, bey ſo gottſeeligem „ und dem Heil, eines ganzen Landes gewidmeten Bey-Steuern, nicht ſo wohl auf eine gewinnſüchtige Eigennützigkeit, als vielmehr und lediglich, auf die Beförderung der Ehre Gottes und des Landes allgemeinen Wohlſarth, ohne alle Hofnung etwas zu proſperiren „ ſeine Abſicht zu haben?

Ja! wenn man den überaus großen Nutzen erwäget, der aus dieſen zweyen Stiftungen, allen Ständen des Reichs erwächſet: ſo wird eine jede, zu großen Tugenden geneigte Seele, auch die allerwichtigſten Gewinnſte, die in dieſer Loterie dem Glücke exponirer „ und ohnſtreitig manchen glücklich machen „ werden, bey weitem nicht ſo anſehnlich erachten „ als derjenige, obgleich geringe Einſatz vor den Angeſichte Gottes, und denen Augen der ganzen Ehrbaren Welt würcklich ſich qualificiret: wenn er, als ein, mit Treue und Eifer gewidmetes Opfer, der Kirchen und dem Vaterlande aus **eigenen freyen Willen**, dahin gegeben wird.

Und wie das ganze Syſtema, dieſer Loterie ſowefentlich beſchaffen; daß niemand dabey arm „ und ruinirt werden könne: alſo iſt dabey ſo augenſcheinlich, als handgreiflich: daß Gewinnſte von etliche 100. etliche 1000. biß 10000. Species-Ducaten, einen Reichen ziemlich arrangiren „ einen Armen dagegen höchſt glücklich machen können.

Alle und jede dem Vaterlande wohlgönnende Patrioten, ſind nach Standes-Gebühr hierdurch geziemend erſuchet, dieſe dem Gemeinen Weſen ſo, wie allen Privatis guten Vortheil verſchaffende Loterie, mit Dero Anſehen und vortretenden Beſpiel, dermaaßen zu accreditiren: damit, wenn dieſe Probe glücklich gelinget, die Nation ſich dieſer Mittel, zu andern dergleichen Vorfallheiten, ebenfalls und wieder bedienen könnte.

Alle und jede auswärtig ſich befindende Liebhabere, und die in fremden Loterien ihr Glücke zu tentiren, nicht ungerne Plailir finden, werden hiernächſt mit gebührender Achtung, nicht minder eingeladen, und denenſelben alle Vergnügung derer hierbey auszuhailenden Glücks-Fällen, gleichfalls anerböthen.

Die Loterie wird den inſehenden Jahres eröffnet „
und die Banque, angeſe-
get ſeyn. Woſelbſten zu denen beſtimmten Zeiten, nach Luſt und Belieben ein jeder ſich melden „ und ſeines Glückes ſo wohl „ als glimpflicher Aufnahme gewiß gewärtigen kan.

Plan,
zu der, im Königreich Pohlen, errichtenden
LOTERIE,
vor die, zu Warschau angelegte
Ritter = Academie
und
Weyßen = Stiftung,
bestehend,
mit 145749. Gewinsten,
in 1024998. Tynffen,
oder
75000. Ducaten.

Plan
LÖTHERIE
Städt. Academie
Beyn. Schulung
in 1774
in 1775
in 1776
in 1777
in 1778
in 1779
in 1780
in 1781
in 1782
in 1783
in 1784
in 1785
in 1786
in 1787
in 1788
in 1789
in 1790
in 1791
in 1792
in 1793
in 1794
in 1795
in 1796
in 1797
in 1798
in 1799
in 1800



Die Erste Classe.
à 1. Tynff Einfaz.

Loofe.	à	Tynffe.
1	-	7000
1	-	3000
1	-	1000
1	-	800
2	à 400 T.	800
3	300	900
4	200	800
5	100	500
6	90	540
7	80	560
8	70	560
9	60	540
10	50	500
100	40	4000
200	30	6000
400	20	8000
800	10	8000
1000	5	5000
2000	4	8000
4000	3	12000
16000	2	32000
39766	1	39766
64324	Summa.	136666 oder 10000 D.

Die Zweyte Classe.
à 3. Tynff Einfaz.

Loofe.	à	Tynffe.
1	-	14000
1	-	7000
1	-	3000
1	-	1000
1	-	800
2	à 400 T.	800
3	300	900
4	200	800
5	100	500
6	90	540
7	80	560
8	70	560
9	60	540
10	50	500
100	40	4000
200	30	6000
400	20	8000
800	10	8000
1000	5	5000
4000	4	40000
56944	3	170832
69503	Summa.	273332 oder 20000 D.

Die Dritte Classe.
à 1. Ducaten Einfaz.

Loofe.	à	Ducaten.
1	-	10000
1	-	5000
1	-	3000
1	-	2000
1	-	1000
1	-	800
1	-	400
1	-	200
2	à 100 D.	200
3	90	270
4	80	320
5	70	350
6	60	360
7	50	350
8	40	320
9	30	270
10	20	200
100	10	1000
200	5	1000
800	4	3200
1000	3	3000
2000	2	4000
7760	1	7760
11922	Summa.	45000 oder 615000 T.

Recapitulation.

Die 1te Classe à 1. Tynff giebt 64324. Loofe mit 136666. Tynff oder 10000. Ducaten Gewinn.
 2te " " 3. " " " 69503. " " 273332. " " " 20000. " " " "
 3te " " 1. Ducaten 11922. " " 615000. " " " 45000. " " " "

Summa 145749. Loofe mit 1024998. Tynff: oder 75000. Ducaten Gewinn.

ART. 3 29

Die Güter Class A. 1. Klasse		Die Güter Class B. 2. Klasse		Die Güter Class C. 3. Klasse	
Postl.	Werte	Postl.	Werte	Postl.	Werte
1	1000	1	1000	1	1000
2	2000	2	2000	2	2000
3	3000	3	3000	3	3000
4	4000	4	4000	4	4000
5	5000	5	5000	5	5000
6	6000	6	6000	6	6000
7	7000	7	7000	7	7000
8	8000	8	8000	8	8000
9	9000	9	9000	9	9000
10	10000	10	10000	10	10000
11	11000	11	11000	11	11000
12	12000	12	12000	12	12000
13	13000	13	13000	13	13000
14	14000	14	14000	14	14000
15	15000	15	15000	15	15000
16	16000	16	16000	16	16000
17	17000	17	17000	17	17000
18	18000	18	18000	18	18000
19	19000	19	19000	19	19000
20	20000	20	20000	20	20000
21	21000	21	21000	21	21000
22	22000	22	22000	22	22000
23	23000	23	23000	23	23000
24	24000	24	24000	24	24000
25	25000	25	25000	25	25000
26	26000	26	26000	26	26000
27	27000	27	27000	27	27000
28	28000	28	28000	28	28000
29	29000	29	29000	29	29000
30	30000	30	30000	30	30000
31	31000	31	31000	31	31000
32	32000	32	32000	32	32000
33	33000	33	33000	33	33000
34	34000	34	34000	34	34000
35	35000	35	35000	35	35000
36	36000	36	36000	36	36000
37	37000	37	37000	37	37000
38	38000	38	38000	38	38000
39	39000	39	39000	39	39000
40	40000	40	40000	40	40000
41	41000	41	41000	41	41000
42	42000	42	42000	42	42000
43	43000	43	43000	43	43000
44	44000	44	44000	44	44000
45	45000	45	45000	45	45000
46	46000	46	46000	46	46000
47	47000	47	47000	47	47000
48	48000	48	48000	48	48000
49	49000	49	49000	49	49000
50	50000	50	50000	50	50000
51	51000	51	51000	51	51000
52	52000	52	52000	52	52000
53	53000	53	53000	53	53000
54	54000	54	54000	54	54000
55	55000	55	55000	55	55000
56	56000	56	56000	56	56000
57	57000	57	57000	57	57000
58	58000	58	58000	58	58000
59	59000	59	59000	59	59000
60	60000	60	60000	60	60000
61	61000	61	61000	61	61000
62	62000	62	62000	62	62000
63	63000	63	63000	63	63000
64	64000	64	64000	64	64000
65	65000	65	65000	65	65000
66	66000	66	66000	66	66000
67	67000	67	67000	67	67000
68	68000	68	68000	68	68000
69	69000	69	69000	69	69000
70	70000	70	70000	70	70000
71	71000	71	71000	71	71000
72	72000	72	72000	72	72000
73	73000	73	73000	73	73000
74	74000	74	74000	74	74000
75	75000	75	75000	75	75000
76	76000	76	76000	76	76000
77	77000	77	77000	77	77000
78	78000	78	78000	78	78000
79	79000	79	79000	79	79000
80	80000	80	80000	80	80000
81	81000	81	81000	81	81000
82	82000	82	82000	82	82000
83	83000	83	83000	83	83000
84	84000	84	84000	84	84000
85	85000	85	85000	85	85000
86	86000	86	86000	86	86000
87	87000	87	87000	87	87000
88	88000	88	88000	88	88000
89	89000	89	89000	89	89000
90	90000	90	90000	90	90000
91	91000	91	91000	91	91000
92	92000	92	92000	92	92000
93	93000	93	93000	93	93000
94	94000	94	94000	94	94000
95	95000	95	95000	95	95000
96	96000	96	96000	96	96000
97	97000	97	97000	97	97000
98	98000	98	98000	98	98000
99	99000	99	99000	99	99000
100	100000	100	100000	100	100000

Rechnung

Die Rechnung ist in 100000 Theile eingetheilt, die in 100000 Theile eingetheilt sind. Die Rechnung ist in 100000 Theile eingetheilt, die in 100000 Theile eingetheilt sind. Die Rechnung ist in 100000 Theile eingetheilt, die in 100000 Theile eingetheilt sind.

nc



X 2313022

II l
329

Privilegium,
Sachricht

und



Plan,

von der im Königreich Pohlen errichtenden

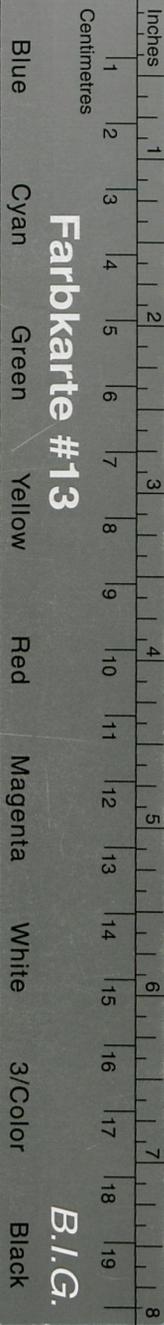
LOTERIE,

vor die, zu Warschau, angelegte

Ritter = Academie

und

Weyßen = Stiftung.



a.a.
374
34.

